



Dr. Markus Ernst

Partner

München

T +49 89 383388 711

M +49 151 1251 8858

**markus.ernst
@hengeler.com**

Markus Ernst berät zu steuerrechtlichen Fragestellungen bei M&A-Transaktionen, Umstrukturierungen, Finanzierungen, Betriebsprüfungen und streitigen Verfahren. Zu seinen Mandanten zählen in- und ausländische Unternehmen, Finanzinstitute sowie Private Equity Häuser.

Kurzbiografie

Rechtsanwalt seit 2007

Steuerberater seit 2011

Universität Augsburg

Universität zu Köln (Dr. jur.)

Übernahme der Viridium-

New York University (LL.M.)

Barclays, Deutsche Börse

Internationale Anwaltskanzleien

München/Düsseldorf, 2007 – 2017

Markus Ernst hat zahlreiche, hochvolumige M&A-Transaktionen und Reorganisationen steuerrechtlich begleitet. Zuletzt etwa ein von der Allianz geführtes Konsortium bei der Übernahme der Viridium-Gruppe, die BAWAG beim Erwerb des deutschen Privatkundengeschäfts von Barclays, Deutsche Börse AG bei dem öffentlichen Übernahmeangebot für SimCorp A/S und damit zusammenhängender Transaktionen sowie Inflexion bei der Partnerschaft mit einem Netzwerk bestehend aus rund 100 Tierarztpraxen.

Veröffentlichungen

Komentierung von § 50d EStG

in: *Umsatzsteuer, Betriebs-*

und Unternehmenssteuerrecht

19 (2019), 1021

Co-Autor: Beck'sches M&A-

Handbuch, Meyer-

Sparenberg/Jäckle, 2. Auflage, 2022

§ 8c KStG: Ermittlung des gemeinen

Wertes für Zwecke der Stille-

Reserven-Klausel, DStR 2020, 1350

(zusammen mit Zimmerl)

§ 50d Abs. 3 EStG auch in

Drittstaatsfällen am Ende?,

IStR 2019, 6 (zusammen mit

Farinato und Würstlin)

Besteuerung von Investmentfonds,

in: Moritz/Strohm (Hrsg.),

Besteuerung privater

Kapitalanlagen, Handbuch, 2017

Verlustuntergang nach § 8c KStG,

Betriebsberater (BB) 2017, Heft

51/52, Editorial

Reform der Investmentbesteuerung

und Auswirkungen auf die

Durchführung der betrieblichen

Altersvorsorge, BB 2017, 2723

Zur (Un-)Vereinbarkeit von § 8c

KStG mit Verfassungsrecht nach der

"Paukenschlag"-Entscheidung des

BVerfG, in:

Unternehmensbesteuerung (Ubg)

2017, 366 (zusammen mit Roth)

Anmerkung zu BFH-Urteil vom

22.11.2016, Verlustabzugsverbot bei

schädlichem Beteiligungserwerb

(Erwerbergruppe), BB 2017, 1701

Neuordnung der Verlustnutzung

nach Anteilseignerwechsel –

Reformbedarf und

haushaltspolitische Bedeutung des §

8c KStG, IFSt-Schrift Nr. 470,

Berlin, 2011

Zahlreiche weitere Fachbeiträge zu

Fragen des

Unternehmenssteuerrechts und des

Internationalen Steuerrechts

Daneben verfügt Markus Ernst über umfassende Erfahrung in der Beratung von Unternehmen aus dem Finanzsektor zu steuergetriebenen Ermittlungen, den damit zusammenhängenden Verfahren sowie im Vorfeld zu entsprechendem Tax Risk Management.

Markus Ernst wird von Juve Steuermarkt für Konzern-, Investment- und Transaktionssteuern empfohlen und von Chambers als einer der führenden Berater gelistet. Von Legal 500 wurde er für 2024 und 2025 jeweils als "Tax Lawyer of the Year" nominiert.

Markus Ernst veröffentlicht und referiert regelmäßig zu steuerlichen Themen.